

<b>Anfrage</b> öffentlich	Datum 17.08.2016	Nummer F0143/16
Absender <b>Fraktion Magdeburger Gartenpartei</b>		
Adressat  Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 18.08.2016	

Kurztitel  <b>Lösungsansätze Zuwegung und Abwasserleitung KGA Am Waldsee/ Friedensweiler</b>
--

Im interfraktionellen Antrag (A0068/16) vom 16.06.2016 wurde der Oberbürgermeister aufgefordert, bei der Schaffung einer neuen Zuwegung und bei der Wiederherstellung des Abwasseranschlusses der Siedlungen Am Waldsee hilfreich zu sein. Aufgrund der Dringlichkeit wurde um sofortige Abstimmung ohne Überweisung in die Ausschüsse gebeten. Da bisher jedoch weder Lösungsansätze noch Vermittlungserfolge zu verzeichnen sind, um die unveränderte und wenig zufriedenstellende Situation der Kleingärtner zu entlasten, fragen wir erneut:

1. Welche Lösungsansätze (lt. Information 0195/16 vom 09.08.2016) kann die Landeshauptstadt den Kleingärtnern der Gartenanlage derzeit anbieten?
2. Wie viele Vermittlungsgespräche wurden bisher geführt? Waren die Betroffenen in die Vermittlungsgespräche einbezogen? Besteht die Möglichkeit zeitnah ein gemeinsames Schlichtungsgespräch mit dem Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper, den Kleingartenvereinen und jeweils einem Vertreter der Ratsfraktionen anzubieten?
3. Welches Bebauungsgutachten unter Berücksichtigung der angrenzenden mehrfach genannten Biotope und sensiblen Lebensräume einschließlich der Schutzbedürftigkeiten nach Naturschutzrecht lagen bei Verkauf des Grundstücks vor? Welches Mitspracherecht wurde den Garten-, Angel- und Sportvereinen bei der Freigabe und Umwidmung, des naturbelassenen- über Generationen achtsam genutzten Naturschutz- und Erholungsgebietes in privates Bauland, eingeräumt?
4. Warum hat der Verband der Gartenfreunde unter der Leitung von Frau Simon für die Kleingärtner kein Wegerecht einräumen lassen, obwohl nachweislich von den Gartenvereinen bereits vor Verkauf auf die Gefahr einer fehlenden Zuwegung hingewiesen wurde?
5. Aus welchem Grund, suchen der Verband der Gartenfreunde, das Umweltamt und Eigentümer erst nach Veräußerung und Bebauung des Grundstückes nach einer Möglichkeit der Zuwegung, wenn diese Problematik im Vorfeld bereits bekannt war? Diesbezüglich fragen wir: warum das „Einfordern nicht vorhandener Rechts-

ansprüchen“ durch „enttäuschte“ Gartenfreunde nicht von vornherein verhindert wurde?

6. Warum wurde die Abwasserleitung einer gesamten Kleingartenanlage getrennt, obwohl die Eigentümer und die Vorsitzende des Gartenverbandes im kommunikativen Austausch standen? Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte die Trennung der Abwasserleitung? Wer kommt für die entstehenden Kosten der Wiederherstellung auf? Erfolgte die Durchtrennung der Abwasserleitung im Einvernehmen mit den Städtischen Werken Magdeburg? Warum wurde eine private Baugenehmigung erteilt, obwohl sich Anlagen und Leitungen des öffentlichen Abwasserentsorgungsnetzes auf dem Grundstück befinden?

Ich bitte um eine schriftliche Beantwortung.

Roland Zander  
Fraktionsvorsitzender